



Neue Schüler am Gymnasium Eversten

Juni 2010

Liebe Eltern!

In Niedersachsen gibt es seit dem 01.08.2004 keine Lernmittelfreiheit mehr.

An unserer Schule können die meisten Lernmittel für die Jahrgänge 5 bis 11 gegen Zahlung einer Gebühr ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Laut Beschluss des Elternrates ist es nicht möglich nur einzelne Bücher auszuleihen. Die **Leihgebühr** beträgt **65 € zzgl. einer einmaligen Kautions von 20€** (s. u.).

Haben Sie **drei oder mehr schulpflichtige Kinder**, so zahlen Sie eine ermäßigte Leihgebühr von **nur 52 €** pro Kind. Die Berechtigung ist nachzuweisen durch eine **Eigenerklärung**, die rechtzeitig vor der Bücherausgabe beim Klassenlehrer abzugeben ist.

Zur Deckung von Verlusten oder Beschädigungen von Büchern wird eine **Kautions von 20 €** erhoben. Diese Kautions müssen Sie **einmalig bezahlen** dann nämlich, wenn Ihr Kind neu am Gymnasium Eversten beginnt oder erstmals an der Bücherausleihe teilnimmt. Von den Schülern, die schon im vorigen Jahr am Gymnasium Eversten Bücher ausgeliehen haben, wird keine Kautions mehr erhoben. Beim Verlassen der Sekundarstufe I wird diese Kautions zurück gezahlt.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, VIII. Buch – Heim- und Pflegekinder **sind von der Zahlung der Gebühr für die Ausleihe befreit**. Der Nachweis ist zu erbringen durch die **Vorlage des Leistungsbescheides im Sekretariat**.

Bei der Kautions gibt es keine Ermäßigung oder Befreiung.

Die Leihgebühr beträgt demnach **(inclusive der Kautions von 20 €!)**:

Regelfall	bei Kinderermäßigung
85 EUR	72 EUR

Die Gebühr für die Ausleihe der Lernmittel ist bis zum **10.07.2010** einzuzahlen auf folgendes Konto:

Raiffeisenbank Oldenburg	Konto-Nr.:	12 100 208	BLZ:	280 602 28
---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------

Im Zahlungsvordruck sind unbedingt anzugeben: **Leihgebühr, Schüler-Familien u. Vorname, Klasse (in 2010/11!!!)**

Eine Kopie des Bankbelegs o.ä. ist dem Klassenlehrer vorzulegen. Wenn keine Einzahlung erfolgt ist, geht die Schule davon aus, dass Sie nicht am Leihverfahren teilnehmen wollen.

Wenn Sie nicht am Leihverfahren teilnehmen, erhalten Sie über den Klassenlehrer eine Schulbuchliste, damit Sie die benötigten Bücher selber besorgen können.

Die Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln (Einbände!!) und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäÙem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dafür im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht Sorge zu tragen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichen GrüÙen